



Mai 2026

Amtsärztliche Untersuchung / Stellungnahme der Beschäftigten

Bei einer amtsärztlichen Untersuchung wird der Personalrat von der Dienststelle zu der Maßnahme angehört.

Bis vor Kurzem wurde der Personalrat zeitgleich mit den Beschäftigten informiert. Neuerdings wird aufgrund veränderter Verfahrensabläufe zunächst der/die Betroffene durch ein Schreiben der Dienststelle über die geplante Untersuchung in Kenntnis gesetzt. Dabei gibt es weiterhin für ihn/sie die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Personalrat erhält erst zu einem späteren Zeitpunkt den Hinweis auf die geplante Untersuchung und zur abgegebenen Stellungnahme der betroffenen Person.

Daher empfiehlt der Personalrat, im Falle einer geplanten amtsärztlichen Untersuchung Kontakt zu einem Mitglied des Personalrates und/oder der Schwerbehindertenvertretung aufzunehmen, um sich im Vorfeld auch bei Fragen zur Stellungnahme beraten zu lassen.

Anpassung d. Lehrkräftebesoldung im Rahmen von A13 für alle

Seit dem 01.11.2022 erhalten alle Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I, die bisher nach A12/EG11 bezahlt werden, im Rahmen der **Besoldungsanpassung** aufwachsende Zulagen. Zum 01.08.2026 erfolgt dann schließlich kraft Gesetzes die Überleitung in die Besoldungsgruppe A13/EG11. Die Eingangsbesoldung neu eingestellter Lehrkräfte erfolgt ab August dann nach A13/EG13.

Der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) orientiert sich an der Beamtenbesoldung. Die Anhebung des Einstiegsamtes der Lehrkräfte in der Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. August 2026 wirkt sich daher auch auf die **Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte** an diesen Schulformen aus, die in der Tätigkeit von lehramtsausgebildeten Lehrkräften beschäftigt sind (Abschnitt 1 und Abschnitt 2 der Anlage zum TV EntgO-L).

Unter folgendem Link findet sich ein ausführliches **Merkblatt des Ministeriums zur Umsetzung der Besoldungsanpassung im Tarifbereich**:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/2602_merkblatt_tarif_beschaeftigte_anpassung_lehrkraeftebesoldung_stand_02-2026.pdf

Es empfiehlt sich auf jeden Fall, die Gehaltsabrechnung genau zu prüfen. Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten bzgl. Eingruppierung oder Einstufung sollten Beschäftigte sich an den Personalrat wenden.

Vorsitzender:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804
(d) 05231 / 711728
peter.roemer@bezreg-
detmold.nrw.de

1. Stellvertreter:

Christoph Kramm

(p) 05251-5454967
(d) 05231 / 711728
christoph.kramm@bezreg-
detmold.nrw.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158
(d) 05231 / 711728
kristina.symann@bezreg-
detmold.nrw.de

3. Stellvertreter:

Frank ReKate

(p) 0521 / 5228883
(d) 05231 / 711728
frank.rekate@bezreg-
detmold.nrw.de

Anja Blume

(p) 0521 / 5238690

Heike Bode

(p) 05261 / 72645

Stefan Dürrfeld

(p) 05253 / 935894

Simone Linnemöller

(p) 0175 / 2813690

Christoph Mürer

(p) 0177 / 6536944

Nicole Paulus

(p) 05231 / 5009992

Sandra Pepmeier

(p) 0172 / 5323028

Andreas Schleef

(p) 05731 / 27498

Elena Schulz

(p) 0170 / 3228651

Katharina Ueding

(p) 0152 / 51490274

Anett von Gernet

(d) 05251 / 2840660

Vertrauensperson f.

alle Beschäftigten mit

Schwerbehinderung

Silvia Rolfes

(p) 05733 / 880359

sbv-r@bezreg-

detmold.nrw.de

Was mit Inhaber*innen von funktionslosen Beförderungsämtern (bisher A13/EG13), Funktionsstelleninhaber*innen (Schulleitungsmitgliedern) und Fachleitungen im Rahmen der Besoldungsanpassung geschieht, bleibt nach wie vor abzuwarten. Von Seiten des Ministeriums gibt es hierzu noch keine Informationen.

Ergebnisse der Länder-Tarif-Runde 2025/2026

Insgesamt gibt es 5,8 % mehr. Die Gehaltserhöhung für TV-L-Beschäftigte erfolgt in drei Stufen. Es gibt:

- ab 1. April 2026: 2,8 % mehr Gehalt, mindestens aber 100 €,
- ab 1. März 2027: 2,0 % mehr Gehalt und
- ab 1. Januar 2028: 1 % mehr Gehalt.

Die Laufzeit beträgt 27 Monate (bis 31. Januar 2028). Dann stehen neue Tarifverhandlungen an.

Die Landesregierung überträgt das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zeitgleich auf Beamte und Versorgungsempfänger. Die Grundgehälter steigen zum 1. April 2026 rückwirkend um 3,36 %, In den Folgejahren sind weitere Anpassungen vorgesehen. Für Anwärter*innen steigen die Bezüge schrittweise.

Anerkennung von Dienstunfällen/Arbeitsunfällen

Damit ein Unfall, der im schulischen Kontext passiert, als Dienstunfall (bei Beamten) bzw. Arbeitsunfall (bei Tarifbeschäftigten) anerkannt werden kann, ist es unter anderem unbedingt erforderlich, dass die betroffene Person einen Arzt/Durchgangsarzt aufsucht, um sich die physischen oder psychischen Folgen des Unfallereignisses bescheinigen zu lassen.

Termine * Termine * Termine * Termine * Termine*Termine*Termine

- Antragsschluss für die **landesweite Versetzung** innerhalb NRWs zum 01.08.2027 ist der 30.11.2026.
- Antragsschluss für das **bundesweite Lehrertauschverfahren** zum 01.02.2027 ist der 30.06.2026. Für eine Versetzung im bundesweiten Lehrertauschverfahren zum 01.08.2027 endet die Antragsfrist am 10.01.2027.
- Am 11.06.2026 findet eine **Teilpersonalversammlung für Tarifbeschäftigte** statt. Im Rahmen der Versammlung sollen u.a. Fragen nach der richtigen Eingruppierung und Einstufung sowie der Auswirkung der A13 – Einführung geklärt werden.
- Am 26.11.2026 findet unsere diesjährige **Personalversammlung** statt.